**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 9 (1902)

**Heft:** 17

**Artikel:** Mietvertrag : Lehrprobe für die Oberstufe

Autor: Dommers

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-537492

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# \* Mietvertrag.

Lehrprobe für die Oberftufe von Rektor Dammers.

Vorbemerkung: Die Geschäftsaufsähe erfordern eine besondere Art der Behandlung. Der Besprechung geht eine Belehrung über Zweck und Anlage voraus. Dieselbe schließt sich zweckmäßig an ein vorhandenes Muster an. In den meisten Fällen wird der zu verarbeitende Stoff größtenteils von dem Lehrer gegeben werden müssen. Wo es angeht, werden die Geschäftsaufsähe in ein besonderes Heft einzgetragen.

# I. Lehrstoff.

# a) Ausgeführtes Mufterbeifpiel.

Zwischen dem Schlossermeister Joseph Kirchfeld und dem Schreiner= meister Karl Strom von hier ist heute folgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

- 1. Joseph Kirchfeld vermietet dem Karl Strom vom 1. Oktober dieses Jahres ab die fünf Wohnräume des ersten Stockwerkes seines an der Bergstraße gelegenen Hauses, welches mit der Nummer 14 bezeichnet ist. Zu der Wohnung gehören die Hälfte des Speichers und ein verschließbarer Kellerraum.
- 2. Die Vermietung geschieht auf unbestimmte Zeit. Jedoch haben sich Vermieter und Mieter eine vierteljährliche Kündigung vorbehalten, welche am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar erfolgen kann.
- 3. Untervermietungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Bermieters sind dem Mieter nicht gestattet.
- 4. Der Mieter Karl Strom zahlt eine jährliche Miete von Vier hundert Fr., die nach Ablauf eines jeden Vierteljahrs mit Einhundert Fr. in barem Gelde in der Wohnung des Vermieters zu zahlen ist.
- 5. Der Mieter verpflichtet sich, Türen, Fenster, Schlösser und Wasserhähne auf eigene Kosten in gutem Zustande zu erhalten. Zahlungen für Wasser-, Kamin- und Straßenreinigung hat der Mieter nicht zu leisten.
- 6. Der Mieter hat von der geltenden Hausordnung Kenntnis ge= nommen und verpflichtet sich, dieselbe zu beobachten.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Teilen unterschrieben und jedem von beiden eine Abschrift eingehändiget worden.

R., den 15. Mai 1902.

Joseph Kirchfeld. Karl Strom.

# b) Die wesentlichsten Stude und die Gliederung des Beispiels.

- 1. Rame und Stand des Vermieters und des Mieters.
- 2. Bermietung ber Wohnung.
- 3. Dauer und Ründigung bes Bertrages.
- 4. Untervermietungen.
- 5. Sobe der Miete und die Bahlzeiten.
- 6. Inftandhaltung der Wohnung.
- 7. Hausordnung.
- 8. Ausfertigung, Unterschrift und Ginhandigung des Bertrages.
- 9. Ort und Datum des Bertrages.
- 10. Eigenhändige Unterschrift des Bermieters und des Mieters.

# c) Angabe ber grammatischen und orthographischen Schwierigkeiten.

Die Hälfte des Speichers, eines jeden Bierteljahres, in barem Gelde, in der Wohnung des Vermieters, in gutem Zustande, der geltenden Hausordnung, von beiden Teilen, Kamin= und Straßenrei= nigung, eingehändigt, verschließbarer Kellerraum, vierteljährliche, Viershundert, verpflichtet, ausgefertigt.

# II. Methodische Behandlung.

### a) Entwicklung des Stoffes.

Viele Leute in R. haben ein eigenes haus. Wer ein eigenes Saus befitt, ift deffen Eigentümer, Hausherr oder Hausbesitzer. selbe bewohnt nicht immer allein mit seiner Familie das haus. Warum nicht? Was tut er mit den Wohnraumen, die er übrig hat? nennt man ihn wohl, weil er Räume des hauses vermietet? Der= jenige, der in das Saus einzieht, muß dem Bermieter für die Benutung der Räume Geld gahlen. Wie nennt man dieses Geld? nennt man den Mann felbft, der eine Wohnung mietet? Der Bermieter und der Mieter fommen bor ber Bermietung in berichiedenen Sachen überein. So einigen fie fich über den Mietpreis, die Angahl der Räume und noch über manches andere. Jeder der beiden über= nimmt Pflichten und Rechte. Man fagt, der Bermieter und der Mieter ichließen einen Vertrag ab. Gin Vertrag ift alfo eine Verein= barung, durch welche gegenseitige Pflichten und Rechte entstehen. Wiederhole den Sat! Wie heißt ein Vertrag, bei welchem es fich um Miete handelt? (Borzeigen eines Mufters, bezw. einer übersichtlichen Darftellung eines angefertigten Bertrages.) Wohin schreiben wir das Wort Mietvertrag? Darunter schreiben wir, zwischen welchen Leuten der Mietvertrag abgeschlossen worden ift. Der Bermieter ift

ein Schloffermeister, der Mieter Schreinermeister. Ersterer heißt Joseph Rirchfeld, letterer Rarl Strom. Jett geben wir die einzelnen Bunkte an, über welche fich Bermieter und Mieter geeinigt haben. Bor jeden Bunkt fegen wir eine Nummer. Wie heißt der Bermieter? der Mieter? Der Vermieter Joseph Kirchfeld vermietet dem . . . . Wiederhole den ersten Punkt! 2. Die Vermietung erfolgt . . . . 3. Untervermietungen ... 4. Der Mieter . . . . 5. Der Mieter verpflichtet . . . . 6. Der Wiederhole den letten Bunkt des Bertrages! Mieter . . . ben letten Punkt schreiben wir noch: Borftehender . . . . Unter den Mietvertrag fett man den Ort, wo, und den Tag, an welchem der Bertrag abgeschlossen worden ift. Was haben wir also unter den letten Sat zu schreiben? Das fehlt jett noch unter dem Bertrage? Cowohl Vermieter als Mieter muffen ihre Unterschrift unter den Vertrag setzen, also Bor- und Bunamen darunter ichreiben

### b) Entwidlung der Gliederung.

(Tieselbe wird Punkt für Punkt an die Wandtafel geschrieben und dient den Schülern bei der Anfertigung des Aufsates zur Stütze.)

- 1. Zwischen wem wurde der Mietvertrag abgeschlossen? Was haben wir jetzt vom Vermieter und Mieter angegeben? 1.? 2.?
- 2. Was geschieht mit den Wohnräumen des ersten Stockwerfes? Bilde von "vermieten" ein Dingwort! Wie heißt also der zweite Punkt der Gliederung?
- 3. Auf welche Zeit wird die Wohnung vermietet? Was haben wir jetzt von dem Vertrage angegeben? (Die Zeit oder die Dauer des Vertrages.) Was haben sich jedoch Mieter und Vermieter vorbehalten? Welche beiden Worte bezeichnen also den dritten Punkt?
- 4. Was ist dem Mieter ohne Genehmigung des Vermieters nicht gestattet?
- 5. Welche Summe hat der Mieter jährlich zu zahlen? Was hast du jetzt angegeben? Wann muß die Miete gezahlt werden? Was haben wir jetzt angegeben? Wie nennen wir die Zeiten, weil dann gezahlt werden muß? Welche beiden Angaben enthält also Punkt 5?
- 6. Wozu verpflichtet sich der Mieter? (Die Wohnung in gutem Zustande zu erhalten. Das nennt man Instandhaltung der Wohnung.) Wie heißt demnach der sechste Punkt?
  - 7. Wovon hat der Mieter Kenntnis genommen? Uso Punft 7?
- 8. Was geschieht zunächst mit dem Vertrage, wenn die einzelnen Punkte festgestellt sind? Bilde von "ausfertigen" ein Dingwort! Was tun dann Vermieter und Mieter? Was geschieht mit den beiden Ab-

schriften? (Jeder bekommt eine in die Hände.) Darum kann man sagen: Jedem wird eine Abschrift eingehändigt. Bilde ein Dingwort von "ein= händigen"! Welche drei Worte schreiben wir an die Tafel?

9. Was wird nun unter den Bertrag geschrieben?

# c) Einkleidung in die richtige Form.

Durch diese Tätigkeit soll einer Übereinstimmung der einzelnen Aussätze vorgebeugt, also ein gleicher Wortlaut verhütet werden; es soll eine Verschiederheit der Formen, eine Mannigsaltigkeit der Ausdruckstweise vorbereitet und erreicht werden. Bei Geschäftsaussätzen kann sich der Ausdruck nicht so mannigsach gestalten wie bei anderen Aussätzer, da oft eine Reihe von Puntten, die durch kurze, bezeichnende Ausdrücke augegeben werden, unbedingt vorkommen müssen. Die Gintleidung in die richtige Form hier vollständig vorzusühren, halte ich für überstüssig. Nur ein Beispiel:

# d) Behandlung der grammatijden und orthographijden Schwierigkeiten.

Dieselbe richtet fich nach dem Standpunkt der Klasse, der Methode des Lehrers und den mundartlichen Abweichungen der Gegend; so wird mancherorts gern der dritte und vierte Fall, der erfte vierte Fall verwechselt und derlei mehr. Nirgend bildet die Mundart den Genitiv, denfelben umschreibt fie g. B. ftatt "das Buch bes Schülers" "dem Schüler fein Buch". Auf die Bildung der vier Fälle, die richtige Bildung des Imperfetts und auf die Unwendung der Berhältniswörter ift besonderes Gewicht zu legen. Häufig wird die Frage gestellt werden muffen: Mit welchem Fragewort fragft du hier? Die orthographischen Schwierigkeiten werden am besten durch wiederholtes Buchstabieren (von der Tafel und auswendig) überwunden. mündliche Wiedergabe des Auffages mit der Interpunktion, dann das Niederschreiben ins Diarium, barauf angemeffene Korrektur und endlich das Einschreiben ins Auffatheft.